

**Von:** Sturm Robert <Robert.Sturm@gemeinde.ettringen.de>  
**Gesendet:** Montag, 15. Mai 2023 18:50  
**An:** 'andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de'; 'rathaus@hiltenfingen.de'  
**Cc:** 'sekretariat@rvdi.de'  
**Betreff:** Gemeinde Hiltenfingen-1. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) Beteiligung Behörden und sonstige Träger

Sehr geehrter Herr Gotterbarm  
Sehr geehrter Herr 1. BGM Irmeler,  
Lieber Robert,

die Gemeinde Ettringen hat sich mit der Änderungsabsicht des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hiltenfingen befaßt, und möchte folgende Anregung begeben und wie folgt Stellung nehmen:

„Die Gemeinde Ettringen weist im Zusammenhang bei der geplanten Änderung zur Windkraft direkt an der Flurgrenze auf folgende Umstände hin.

Die Gemeinde Ettringen bittet bei der Ausweisung des Hiltenfinger Gebiets um ein maßvolles Abrücken direkt an der Flurgrenze zu Ettringen in Form einer Art „Abstandsfläche“, da die Gemeinde Ettringen bei den gerade erfolgenden Verbandsplanungen zur Teilfortschreibung Wind des Regional Verbandes Donau Iller aufgerufen wurde, Gebiete zu benennen. Die Gemeinde will auf das ursprüngliche im Flächennutzungsplan der Gemeinde befindliche Vorranggebiet bei der Ausweisung nicht verzichten, da es 1999 bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan bereits abgewogen und konfliktfrei im Flächennutzungsplan festgesetzt wurde und prognostisch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch den Planungsverband Donau Iller als Vorrangfläche Wind neben anderen Gebieten ausgewiesen werden wird.

Wir bitten daher bei einer konkreten Umsetzung der Planung innerhalb der Gemeinde Hiltenfingen diesen Umstand zu berücksichtigen, da errichtete Anlagen davon beeinträchtigt werden könnten. Die Gemeinde Hiltenfingen geht bei einem maßvollen Abrücken der vorgelegten Planung Nutzungskonflikten in der Zukunft aus dem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Sturm  
1. BGM